

# Vorwort



Das Land Baden-Württemberg hat mit dem ELR und „Spitze auf dem Land“ zwei Förderprogramme aufgelegt, um die Wirtschaft im Ländlichen Raum zu stärken. Wir sind der Meinung, dass dies eine großartige Chance für Unternehmen ist, um ihre Betriebe zu erweitern und zu modernisieren, oder um neue, innovative Produkte und Prozesse umzusetzen. Mit diesem Flyer wollen wir Sie informieren, welche Zuschussmöglichkeiten dabei bestehen und wie das Verfahren aussieht.

Sie planen ein Vorhaben, das die Wirtschaftsstruktur Ihrer Gemeinde stärken wird und für das Sie Zuschüsse beantragen möchten? Dann wenden Sie sich an Ihre Gemeinde oder das Amt für Wirtschaftsförderung und Nahverkehr im Landratsamt Waldshut.

Wir beraten Sie gern!

Ihr

Dr. Martin Kistler, Landrat

## Ansprechpartner

### Landratsamt Waldshut

Amt für Wirtschaftsförderung und Nahverkehr

Telefon: 07751 / 86 26 01

#### ELR:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx>



#### Spitze auf dem Land:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/EFRE.aspx>



LANDKREIS  
WALDSHUT



# e:lr!



## Die Förderprogramme für Unternehmen im Ländlichen Raum

- **Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)**
- **Spitze auf dem Land!**  
Technologieführer in Baden-Württemberg



LANDKREIS  
WALDSHUT

Wirtschaftsregion  
**SÜDWEST**



## Förderschwerpunkte



Ziel ist die Unterstützung von KMU zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen.



### Grundversorgung

Ziel ist es, die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs im Ländlichen Raum zu sichern.

### Antragsfristen

(für Projekte mit Start im Folgejahr)  
September/Oktober des aktuellen Jahres

### Förderbescheid

Frühling des Folgejahres

Wie



Betriebsstätte erweitern, verlagern,  
neu bauen oder modernisieren



Umnutzung von vakanten Gebäuden,  
Modernisierung oder Neubau  
z. B. von Bäckereien, Dorfläden,  
Hofläden, Dorfgasthäusern, Dorfpraxen

Wer

Unternehmen im Ländlichen Raum mit weniger als  
100 Beschäftigten

€



10-15 %, max. 200.000 € pro Maßnahme



20 %, max. 200.000 € pro Maßnahme

### Antragsverfahren

Antrag über die eigene Gemeinde



Antragsprüfung durch Landratsamt Waldshut



Erstellung Einplanungsvorschlag durch  
Koordinierungsausschuss im Landratsamt Waldshut



Entscheidung durch Ministerium für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz (MLR)



Bewilligung durch Regierungspräsidium bzw. L-Bank

## Spitze auf dem Land! Technologieführer Baden-Württemberg

Wer

Als Teil des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum fördert „Spitze auf dem Land!“ zusätzlich Unternehmen, die Technologieführer in ihrer Branche sind oder aufgrund innovativer Ideen das Potenzial dazu haben.

Was

Umfassende Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen, die zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produktionsverfahren, Prozesse, Dienstleistungen und Produkte dienen.

€

20 % für kleine Unternehmen (< 50 Mitarbeiter),  
10 % für mittlere Unternehmen der Gesamtinvestitionskosten, mind. 200.000 € und max. 400.000 € pro Projekt

### Antragsstellung

über die Gemeindeverwaltung

### Antragsfristen

Die Auswahl findet halbjährlich statt.  
Einreichungsfristen: 31. März bzw. 30. September